



NUTZUNGSVEREINBARUNG – Grundstück FFK

<u>Umfang der Nutzung:</u>			
Vorderes Grundstück:	gesamtes Grundstück:	Hüpfburg:	Kletterturm:

Organisation / Privat

Anlass (z.B. Geburtstag, Hochzeit, Klassenfest...)
--

Lagerfeuer: Grill:	Kühlschränke:
-----------------------	---------------

Ja:	Nein:
Anlass ist eine Jugendfeier (Alter unter 25)	

Vorname, Name

Beginn: Datum / Uhrzeit

Übergabe: Datum / Uhrzeit

Straße, Hausnummer

Ende: Datum / Uhrzeit

Rückgabe: Datum / Uhrzeit

PLZ, Stadt

Voraussichtliche Teilnehmerzahl

Ansprechpartner

Vereinbartes Nutzungsentgelt

Rufnummer

Kaution

Die Reservierung beginnt, wenn nicht anders vereinbart um 10:00 Uhr vormittags. Die Endabnahme erfolgt am Ende des Nutzungszeitraums oder aber, bis spätestens 09:30 des darauffolgenden Tages. **Wir bitten um Überweisung** des Nutzungsentgelts und der Kaution auf unser Konto. Mit Eingang des Geldes gilt der Termin als reserviert.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die oben genannte Reservierung, und stimme den Nutzungsbedingungen des Grundstücks zu.

Datum, Unterschrift FFK

Datum, Unterschrift Nutzer / Nutzerin

Freundes- und Fördererkreis der DPSG F-Untertliederbach e.V.

Vorstand:
Andreas Duetsch
Niklas Buchhorn
Martina Schekelinski
David Laycock

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Schriftführerin
Schatzmeister

Kontakt:
Mail: vorstand@ffk-ulb.de
Internet: www.ffc-ulb.de
Telefon: 0175/2952293
Anschrift: Andreas Duetsch,
Josef-Dey-Weg 14,
65929, Frankfurt/Main

Commerzbank Frankfurt:
IBAN: DE28 5008 0000 0769 5500 00
BIC: DRESDEFFXXX
Vereinsregister: 7797, 14.12.1981
Steuernummer: 45 250 6171 6-K19



Nutzungsbedingungen

1. Allgemein

Das Grundstück ist ein Kinder- und Jugendplatz in Trägerschaft des FFK-DPSG F-Unterliederbach e.V. (nachfolgend FFK)

Wir unterscheiden uns mit unserem Angebot von einem kommerziellen Anbieter. Das Engagement unserer Gäste während und nach der Nutzung ist deshalb unerlässlich. Flora und Fauna sind das höchste Gut des Grundstücks, das es zu bewahren gilt, damit auch zukünftige Nutzende ihre Freude an dem Grundstück haben.

2. Eigenleistung

Jeder Nutzer / Jede Nutzerin muss Müllbeutel, Spülmittel, Handtücher, Schwämme, Toilettenpapier, Seife, etc. nach seinen Bedürfnissen und Anzahl der Nutzenden selbst mitbringen. Für den Zeitraum der Nutzung steht kein Platzwart zur Verfügung. Die Nutzung geschieht in Eigenverantwortung und Eigenregie. Die verantwortlichen NutzerInnen des Grundstücks haften gegenüber dem Träger für das Einhalten der nachstehenden Nutzungsbedingungen und verpflichten sich auf die beschriebenen Gefahren insbesondere unter 8., 9. und 14. selbst acht zu geben.

3. Reinigung

Beim Verlassen ist die den Unterlagen beigefügte Checkliste auszufüllen. Alle Bereiche sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

4. Abfälle

Alle Abfälle sind zum Ende der Nutzung wieder mitzunehmen, lediglich Bio-Abfälle können in die dafür vorgesehenen Tonnen auf dem Grundstück entsorgt werden.

Es ist darauf zu achten, dass auf dem gesamten Areal keine Abfälle liegen bleiben.

Auch Kleinstabfälle wie Kaugummipapier, Konfetti, Zigarettenstummel, etc. sind aufzusammeln.

5. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist gestattet, wenn sicher gestellt ist, dass Kot und alle anderen Exkremente umgehend beseitigt werden. Das Wühlen und Jagen der Tiere ist zu unterbinden.

6. Nutzung

Die Nutzung des Grundstücks ist für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit bestimmt. Nicht gestattet ist das Verkaufen von Lebensmitteln und Getränken vor Ort und das Verlangen von Eintrittsgeldern im unternehmerischen Sinne.

Ab 22:00 Uhr gilt die Nachtruhe!

7. Entgelt

Das vorher vereinbarte Nutzungsentgelt ist zuzüglich der vereinbarten Kautions auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Es gelten folgende Rücktrittsregelungen:

Bis 14 Tage vor Termin erfolgt eine 100% Erstattung. 13 Tage bis 7 Tage vor Termin werden 50% des vereinbarten Nutzungsentgelts und die Kautions erstattet. Ab 6 Tage vor Termin wird die Kautions erstattet.

8. Wetter

Der Nutzer / die Nutzerin verpflichtet sich über mögliche Unwetterwarnungen des Wetterdienstes vor und während der Nutzung zu informieren! Bei Sturmwarnung ist ein sicherer Abstand von Bäumen zu halten. Bei Gewitter wird der Aufenthalt im Unterstand empfohlen.

9. Grillen/Feuer

Das Grillen ist nur auf den befestigten Flächen im Freien gestattet und unter keinen Umständen unter dem Schutzdach oder unter der Grillzeltplane. Der Nutzer / die Nutzerin verpflichtet sich, Grillfeuer ständig zu beaufsichtigen. Funkenflug gilt es zu vermeiden. Löschwasser ist parat zu halten. Das Entzünden von Feuer geschieht auf eigene Gefahr und löst ggf. Haftungsansprüche aus.

Es gilt sich während der Nutzung über die Waldbrandgefahr / Waldbrandgefahrstufe für den Raum Frankfurt zu informieren. Für Grillkohle ist selber zu sorgen.

Im Vorfeld ist eine Feuergenehmigung beim FFK einzuholen!

10. Feuerholz

Für Feuerholz ist selber zu sorgen. Unter keinen Umständen dürfen stehende Bäume gefällt und oder deren Äste beschnitten oder abgebrochen werden. Bereits zugeschnittenes Holz ist Eigentum des Vereins. Es darf nur nach Absprache verwendet werden. Die Entsorgung der Asche erfolgt durch den Verein.

Vorstand:

Andreas Duetsch
Niklas Buchhorn
Martina Schekelinski
David Laycock

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Schriftführerin
Schatzmeister

Kontakt:

Mail: vorstand@ffk-ulb.de
Internet: www.ffc-ulb.de
Telefon: 0175/2952293
Anschrift: Andreas Duetsch,
Josef-Dey-Weg 14,
65929, Frankfurt/Main

Commerzbank Frankfurt:

IBAN: DE28 5008 0000 0769 5500 00
BIC: DRESDEFFXXX
Vereinsregister: 7797, 14.12.1981
Steuernummer: 45 250 6171 6-K19



11. Sanitäranlagen

Die Sanitäranlage ist bestimmungsgemäß zu nutzen. Wischwasser ist in die Toiletten zu entleeren. Nicht erlaubt ist das Reinigen von Geschirr oder anderen Gegenständen in den Waschbecken. Die Sanitäranlagen sind am Ende der Nutzung zu reinigen

12. Außenwaschbecken

Die Handwaschbecken dürfen nur zum Händewaschen/die Körperpflege benutzt werden dies gilt auch im Grillzelt. Nicht erlaubt ist das Entleeren von Wischwasser in die Edelstahlwaschbecken sowie das Spülen von Geschirr. Geschirr darf ausschließlich im Spülwaschbecken (rechts neben den Handwaschbecken) abgewaschen werden.

13. Fahrzeuge / Parkplätze

Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist die Einfahrt auf das Grundstück verboten!
Es ist darauf zu achten, dass die Toreinfahrt stets frei bleibt. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die freie Fahrt zum Nachbargrundstück von der Straße stets gewährt bleibt.

Das Parken auf dem Zufahrtsweg zum Grundstück und vor den Nachbargrundstücken ist verboten!

**Achtung:
Auf dem Zufahrtsweg zum Grundstück fahren auch landwirtschaftliche Fahrzeuge!**

14. Spielgeräte

Das Klettern am Kletterturm geschieht auf eigenes Risiko der jeweiligen Nutzer.
Eine Haftung gegenüber dem FFK ist ausgeschlossen. Klettermaterialien sind vom Nutzer selbst mitzubringen und werden vom FFK nicht gestellt.

Das Betreten des Baumhauses erfolgt auf eigene Gefahr, das Klettern oder Turnen auf dem Baumhaus ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass die Maximalgrenze von 12 Personen oder 700kg nicht überschritten wird. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

Die Tischtennisplatte ist kein Kletterspielplatz.

Spielutensilien sind vom Nutzer selbst mitzubringen.

15. Schlüssel

Der Schlüssel ist nach Entgegennahme sicher aufzubewahren.
Der Nutzer übernimmt die Haftung für den Gebrauch des erhaltenen Schlüssels und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust des Schlüssels ergeben. Jegliche Weitergabe des Schlüssels ist insbesondere im Interesse des/der empfangsberechtigten Schlüsselnehmers/in untersagt.

Nach Nutzung sind alle erhaltenen Schlüssel an den FFK-DPSG-F-Ulb zurückzugeben. Die Rückgabe wird bestätigt. Auf Verlangen wird eine Quittung ausgestellt. Sollten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, werden die entstandenen Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit dem/der Schlüsselnehmer/in in Rechnung gestellt.

16. Schäden, Haftung, Zuwiderhandlung

Der Nutzer / die Nutzerin haftet für jegliche Schäden an allen Bereichen und Inventar des Grundstücks, sowie Schäden an der Natur. Bereits vorgefundene Schäden sind zum Nutzungsbeginn zu dokumentieren. Verursachte Schäden sind beim Verlassen des Grundstücks auf der Checkliste zu vermerken. Die Schadensregulierung und die Absprache mit einer Versicherung obliegen der Abwicklung des Nutzers / der Nutzerin. Der Vorstand des FFK behält sich vor, bei Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsbedingungen ein Hausverbot auszusprechen.

Vorstand:

Andreas Duetsch
Niklas Buchhorn
Martina Schekelinski
David Laycock

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Schriftführerin
Schatzmeister

Kontakt:

Mail: vorstand@ffk-ulb.de
Internet: www.ffc-ulb.de
Telefon: 0175/2952293
Anschrift: Andreas Duetsch,
Josef-Dey-Weg 14,
65929, Frankfurt/Main

Commerzbank Frankfurt:

IBAN: DE28 5008 0000 0769 5500 00
BIC: DRESDEFFXXX
Vereinsregister: 7797, 14.12.1981
Steuernummer: 45 250 6171 6-K19